

Anlage 1 zur Vorlage -öffentlich-

Geltungsbereich

Fassung vom: 23.01.2014

Der Geltungsbereich des Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße wird begrenzt

im Norden durch das Flurstück 482/4 der Gemarkung Wilschdorf

im Osten durch das Flurstück 480/6 der Gemarkung Wilschdorf

im Süden durch das Flurstück 689/3 der Gemarkung Wilschdorf (Saßnitzer Straße)

im Westen durch das Flurstück 480/3 der Gemarkung Wilschdorf

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke
480/9, 480/8, 480/5, 480/4, 480i, 480b, 480d, 480e, 480f, 480k, 480l
der Gemarkung Wilschdorf.

Der Geltungsbereich ist im Entwurf der Ergänzungssatzung (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festlegung im Maßstab 1:1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Original-Plan im Maßstab 1:1000 liegt während der Ausschuss-Sitzung aus.